

## **BGH-Leitsatz-Entscheidungen**

1. **RL 2002/65/EG: Vorlage zur Frage des Ausschlusses eines Widerrufs**  
Beschluss vom 21.10.2025, Az: II ZR 119/24
2. **BGB: Individualvereinbarung als AGB**  
Urteil vom 13.11.2025, Az: III ZR 165/24
3. **ULLA: Ausschluss des Versicherungsschutzes**  
Urteil vom 19.11.2025, Az: IV ZR 66/25
4. **BGB: Duldung eines Überbaus**  
Urteil vom 07.11.2025, Az: V ZR 121/24
5. **InsO: Nachtragsverteilung bezüglich Steuererstattungsanspruch**  
Beschluss vom 25.09.2025, Az: IX ZB 13/25
6. **Inso, InsVV: Bestimmung der Berechnungsgrundlage für die Sachwaltervergütung**  
Beschluss vom 11.09.2025, Az: IX ZB 9/23
7. **EGBGB, BGB: Anpassung des Aufgabenkreises des Betreuers**  
Beschluss vom 29.10.2025, Az: XII ZB 394/25
8. **AufenthG: Existenz eines anwaltlichen Vertreters**  
Beschluss vom 25.11.2025, Az: XIII ZB 63/25
9. **StPO: Elektronische Signatur auf Anklageschrift**  
Beschluss vom 24.09.2025, Az: 5 StR 250/25
10. **EnWG: Missbrauchsverfahren bei zurückliegendem Verhalten**  
Beschluss vom 23.09.2025, Az: EnVR 72/23

### **Urteile und Beschlüsse:**

1. **RL 2002/65/EG: Vorlage zur Frage des Ausschlusses eines Widerrufs**  
Beschluss vom 21.10.2025, Az: II ZR 119/24  
Dem Gerichtshof der Europäischen Union werden gemäß Art. 267 Abs. 1 Buchst. b , Abs. 3 AEUV zur Auslegung der Richtlinie 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher und zur Änderung der Richtlinie 90/619/EWG des Rates und der Richtlinien 97/7/EG und 98/27/EG (ABl. L 271, 16) folgende Fragen vorgelegt:  
1. Steht Art. 7 Abs. 4 Satz 1 der Richtlinie 2002/65/EG unter den im Streitfall maßgeblichen Umständen einer nationalen Regelung entgegen, nach der der Widerruf des Beitritts zu einer Genossenschaft im Fall ihrer Liquidation ausgeschlossen ist und der

Verbraucher den für die Liquidation der Genossenschaft geltenden Regelungen des nationalen Rechts unterworfen wird?

Für den Fall, dass Frage 1 bejaht wird:

2. Steht Art. 7 Abs. 4 Satz 1 der Richtlinie 2002/65/EG einer nationalen, auf Richterrecht beruhenden Rechtsfolge entgegen, nach der der Widerruf des Beitritts eines Verbrauchers zu einer Genossenschaft dazu führt, dass der widerrufende Verbraucher einen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Widerrufs berechneten Anspruch gegen die Genossenschaft auf einen dem Wert seines Genossenschaftsanteils im Zeitpunkt des Ausscheidens entsprechenden Betrag erhält, der wegen der wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft unter dem Wert seiner Einlage liegen kann?

## **2. BGB: Individualvereinbarung als AGB**

Urteil vom 13.11.2025, Az: III ZR 165/24

Sind an einem Vertragsverhältnis mehr als nur zwei Parteien beteiligt, ist es möglich, dass eine Bestimmung individuell vereinbart und gleichwohl als Allgemeine Geschäftsbedingung zu behandeln ist. Das kann dann der Fall sein, wenn sie für eine Vielzahl von vertraglichen Verhältnissen vorformuliert ist, vom Vertragsgegner dementsprechend verwendet wird und es der Schutzzweck der §§ 305 ff BGB gebietet, sie der Inhaltskontrolle zu unterwerfen (Bestätigung von Senat, Urteil vom 19. November 2009 - III ZR 108/08 , BGHZ 183, 220 ).

## **3. ULLA: Ausschluss des Versicherungsschutzes**

Urteil vom 19.11.2025, Az: IV ZR 66/25

Der Ausschluss des Versicherungsschutzes nach Ziffer 6 ULLA setzt voraus, dass gerade die Pflichtverletzung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen, wegen der die versicherte Person für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen wird, wissentlich erfolgte.

## **4. BGB: Duldung eines Überbaus**

Urteil vom 07.11.2025, Az: V ZR 121/24

Ein Überbau muss nur unter den Voraussetzungen des § 912 Abs. 1 BGB geduldet werden; liegen diese nicht vor, kann eine Pflicht zur dauerhaften Duldung des Überbaus weder aus dem nachbarlichen Gemeinschaftsverhältnis noch aus dem Schikaneverbot hergeleitet werden.

## **5. InsO: Nachtragsverteilung bezüglich Steuererstattungsanspruch**

Beschluss vom 25.09.2025, Az: IX ZB 13/25

a) Zur Masse gehörende, vor Aufhebung des Insolvenzverfahrens nicht verwertete Gegenstände sind im Regelfall der Nachtragsverteilung zuzuführen, selbst wenn die Verwertung nur aufgrund einer Nachlässigkeit des Verwalters unterblieben ist (Bestätigung von BGH, Beschluss vom 6. Dezember 2007 - IX ZB 229/06 , WM 2008, 305Rn. 6).

b) Die Anordnung der Nachtragsverteilung hinsichtlich eines noch nicht feststehenden Steuererstattungsanspruchs aus Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer ist unabhängig davon zulässig, welche Umstände zu einer Steuererstattung führen können.

## **6. Inso, InsVV: Bestimmung der Berechnungsgrundlage für die Sachwaltervergütung**

Beschluss vom 11.09.2025, Az: IX ZB 9/23

a) Eine vom vorläufigen Sachwalter als gesondert beauftragter Sachverständiger vorgenommene rechtliche Bewertung in Bezug auf Vermögensgegenstände - hier: von bei Verfahrenseröffnung bestehenden Aus- oder Absonderungsrechten - führt nicht zur Hinzurechnung dieser Vermögensgegenstände in die Berechnungsgrundlage für die Vergütung als vorläufiger Sachwalter.

b) Eine Befassung in erheblichem Umfang mit Vermögensgegenständen, an denen bei Verfahrenseröffnung Aus- oder Absonderungsrechte bestehen, liegt nicht vor, wenn der vorläufige Sachwalter im Wesentlichen die Einholung eines diesbezüglichen Rechtsgutachtens eines Dritten durch den Schuldner anregt und lediglich begleitet.

## **7. EGBGB, BGB: Anpassung des Aufgabenkreises des Betreuers**

Beschluss vom 29.10.2025, Az: XII ZB 394/25

Passt das Gericht (gegebenenfalls auch im Wege einer einstweiligen Anordnung) in einem gerichtlichen Genehmigungsverfahren vor Ablauf der Übergangsfrist des Art. 229 § 54 Abs. 4 EGBGB den Aufgabenkreis des Betreuers den Erfordernissen des § 1815 Abs. 2 Nr. 1 BGB an, richtet sich die Entscheidungsbefugnis des Betreuers hinsichtlich einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Unterbringung zukünftig allein nach § 1815 Abs. 2 Nr. 1 BGB (Fortführung des Senatsbeschlusses vom 7. Februar 2024 - XII ZB 130/23 -FamRZ 2024, 888).

## **8. AufenthG: Existenz eines anwaltlichen Vertreters**

Beschluss vom 25.11.2025, Az: XIII ZB 63/25

Ob ein Betroffener bereits einen anwaltlichen Vertreter hat, müssen die Haftgerichte mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unter Berücksichtigung der im Haftanordnungsverfahren typischerweise bestehenden Eilbedürftigkeit aufklären.

## **9. StPO: Elektronische Signatur auf Anklageschrift**

Beschluss vom 24.09.2025, Az: 5 StR 250/25

Eine als elektronisches Dokument übermittelte Anklageschrift muss nicht nach § 32b Abs. 1 Satz 2 StPO mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.

## **10. EnWG: Missbrauchsverfahren bei zurückliegendem Verhalten**

Beschluss vom 23.09.2025, Az: EnVR 72/23

a) Ein in der Vergangenheit liegendes, mittlerweile beendetes Verhalten eines Netzbetreibers kann eine für die Einleitung eines besonderen Missbrauchsverfahrens ausreichende gegenwärtige Interessenberührung begründen (Fortführung von BGH, Beschluss vom 17. Juli 2018 - EnVR 12/17, RdE 2018, 531Rn. 17).

b) Das Beschwerdegericht muss grundsätzlich auch dann, wenn die Regulierungsbehörde einen Antrag nach § 31 Abs. 1 EnWG rechtsfehlerhaft als unzulässig zurückweist, den entscheidungserheblichen Sachverhalt vollständig feststellen, etwaige behördliche Aufklärungsdefizite selbst beheben und unklare Rechtsfragen selbst entscheiden.